

Protokoll

über die 15. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Montag, dem 07.07.2014, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Jens Behrens	Vertretung für Hr. Hans-Günter Krauskopf
Ratsherr	Andreas Bellmann	
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde	Vertretung für Herrn Torsten Klocke
Ratsherr	Michael Butt	
Ratsherr	Jürgen Holsten	
Ratsherr	Hans-Dieter Martens	
Ratsherr	Martin Setzer	Vertretung für Herrn Manfred Behrens
Ratsherr	Horst Vellguth	
Ratsherr	Jan Tobias Wendelken	

Verwaltung

Fachbereichsleiter Günter Neß
Protokollführerin Andrea Schönebeck

Gäste

Planerin Frau Peeks, PGN Rotenburg/W. (zu TOP 5, 6, 7)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Manfred Behrens
Ratsherr	Torsten Klocke
Ratsherr	Hans-Günter Krauskopf
Ratsherr	Ingolf Lienau

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt und beschlossen, die Beratungspunkte 9-11 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 14. Sitzung am 30.04.2014

Das Protokoll – öffentlicher Teil – über die 14. Sitzung am 30.04.2014 wird mit **6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht

a) Herr Neß berichtet, dass der Verwaltung ein Schreiben des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 13.03.2014 über das Eckpunktepapier zur zukünftigen Entsorgung von Klärschlamm in Niedersachsen vorliegt. Er teilt die relevanten Teile aus dem Schreiben mit. Näheres ist aus der Anlage 1 des Protokolls ersichtlich.

Weiter liegt ein Schreiben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 28.05.2014 über die Schadstoffgrenzwerte für Klärschlämme und unbehandelte Bioabfälle gem. Düngemittelverordnung ab dem 01.01.2015 vor. Darin wird mitgeteilt, dass insbesondere für Klärschlämme diese Änderung eine erhebliche Absenkung der bisherigen Grenzwerte bedeutet, für Bioabfälle sind sie nahezu gleichhoch. Klärschlämme und Bioabfälle, die die Grenzwerte der Düngemittelverordnung überschritten, dürfen ab dem 01.01.2015 nicht mehr als Düngemittel oder Bodenhilfsstoff in der Landwirtschaft verwertet werden. Bei Verwertung außerhalb der Landwirtschaft gelten bereits jetzt die Schadstoffgrenzwerte und Hygienevorschriften.

Zurzeit werden diese Werte noch auf der ARA Zeven eingehalten. Schon jetzt gibt es Probleme Abnehmer für den Klärschlamm zu finden und die Lagerkapazitäten sind auf der ARA erschöpft. Es werden Verhandlungen mit 2 Parteien geführt, um den Klärschlamm verbrennen zu lassen. Die Kosten hierfür würden um das 3-4fache ansteigen. Für die Folgejahre bedeutet dieses keine landwirtschaftliche Verwertung mehr und eine kontinuierliche Kostenzunahme.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – 4. Bericht – 4.2 – **Anlage 1**

b) Herr Neß teilt mit, dass ein Schreiben des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Teilnahme am 44. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014/2015 informiert. Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern. Der Wettbewerb hat das Ziel die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Eine Anmeldung ist bis zum 30.09.2014 möglich. Mit der Erstbesichtigung ist im Spätherbst 2014 zu rechnen. Die Auftaktveranstaltung fand am 04.07.2014 in Stapel statt. Interessensbekundungen zur Teilnahme sind an Claus Vollmer zu richten.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – 4. Bericht – 4.13

5. Bauleitplanung; 38. Änderung des F-Planes (Gemeinde Elsdorf - gewerbliche Baufläche)

Nach kurzer Vorstellung der Vorlage durch Herrn Neß, werden die Anregungen und Abwägungen aus dem Beteiligungsverfahren von der Planerin Frau Peeks, PGN Rotenburg (Wümme), ausführlich erläutert. Die einzelnen Beschlussempfehlungen mit Abstimmungsergebnis sind aus der Anlage 2 ersichtlich. Detailliertere Aussagen werden in anderen Verfahren (Bebauungsplan, Flurbereinigung) getroffen.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:
Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bauausschuss an und beschließt

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Be-
lange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – Vorlage Nr. 286 – 4.1 – **Anlage 2**

6. Bauleitplanung; 44. Änderung des F-Planes (Stadt Zeven - gewerbliche Baufläche)

Nach kurzer Vorstellung der Vorlage durch Herrn Neß, werden die Anregungen und Abwägungen aus dem Beteiligungsverfahren von der Planerin Frau Peeks, PGN Rotenburg (Wümme), ausführlich erläutert. Die einzelnen Beschlussempfehlungen mit Abstimmungsergebnis sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bauausschuss an und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Be-
lange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – Vorlage Nr. 287 – 4.1 – **Anlage 3**

7. Bauleitplanung; 48. Änderung des F-Planes (gemischte Baufläche/ Wohnbaufläche Zeven „Mühlenpark“)

Nach kurzer Vorstellung der Vorlage durch Herrn Neß, teilt er mit, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes parallel durchgeführt wird. Nunmehr hat sich der Investor entschieden, die großkronige Eiche nicht zu beseitigen. Danach werden die Anregungen und Abwägungen aus dem Beteiligungsverfahren von der Planerin Frau Peeks, PGN Rotenburg (Wümme), ausführlich erläutert. Die einzelnen Beschlussempfehlungen mit Abstimmungsergebnis sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Stellungnahmen im Bauausschuss aus dem Auslegungsverfahren an und stimmt dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung zu und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – Vorlage Nr. 288 – 4.1 – **Anlage 4**

8. Anfragen

Ratsherr J. Behrens spricht das Thema SuedLink an und bittet um einen Sachstand. Dazu teilt Herr Neß mit, dass wir immer noch im Vorverfahren sind und es keine neuen Erkenntnisse gibt. Sobald es nähere Informationen gibt, wird dieses in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Bauausschuss Samtgemeinde am 07.07.2014 – 4.1, 4.11

Ende der Sitzung: 15.55 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Günter Neß
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Andrea Schönebeck
Protokollführerin